

wähnt, denn das inzwischen publizierte DF. I 336 (zu 1155–1161), ein undatierter und unvollzogener Empfängerentwurf des pfälzischen Nonnenklosters Ramsen, nennt Graf Ulrich von Are (übrigens mit einer Gattin namens Adela); falls B.s Feststellung zutrifft, daß dieser Ulrich vor 1158 nicht mit dem comes-Titel erscheint (S. 149 f.), läge darin sogar ein Datierungskriterium für das nicht in Kraft getretene Barbarossa-Diplom.

R. S.

Alfred Haverkamp, Die Mosellande im 12. Jh. – Motive zur Auswanderung?, Zs. für Siebenbürgische Landeskunde 4 (1981) S. 21–39, untersucht gemäß der These von der Herkunft der Siebenbürger Sachsen vornehmlich aus dem Moselland nochmals auf breiter Basis die dortige Situation und findet viele Gründe zur Abwanderung, zu der nebst der Berufung durch die Ungarnkönige die Kreuzzüge den Anstoß gegeben haben dürften.

Harald Zimmermann

Rudolf Holbach, Beiträge zu Geschichte und Topographie von Trierer Domkurien und Domfreiheit im Mittelalter, Kurtrierisches Jb. 20 (1980) S. 5–59, kann die älteren Forschungen ergänzen und präzisieren und gibt einige Hinweise zum Verhältnis Kanoniker – Kapitel und Domfreiheit – Stadt.

E.-D. H.

Alfred Haverkamp, Die Juden im mittelalterlichen Trier, Kurtrierisches Jb. 19 (1979) S. 5–57, beschreibt die Stellung der Juden in der Stadt Trier und rekonstruiert dazu den jüdischen Hausbesitz vor dem Pogrom von 1349, dem eine Minderung der Rechtsstellung der Juden zur Erbeigenschaft und schließlich 1418/19 die völlige Vertreibung aus dem Erzstift durch Erzbischof Otto von Ziegenhain folgte.

E.-D. H.

Severin Corsten, Fernbesitz der Trierer Abtei St. Maximin im Vorland der Eifel, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 183 (1980) S. 18–48, erschließt aus einem Eintrag am Ende einer Maximiner Beda-Hs. (Stadtbibliothek Trier Ms 2243/2043; 9./10. Jh.) Fernbesitz der Abtei in der näheren Umgebung von Zulpich sowie – davon abhängig – in Paffendorf an der Erft. Mit der 1023 von Heinrich II. durchgeführten Säkularisierung von St. Maximiner Gütern habe das Kloster diesen Fernbesitz verloren.

E.-D. H.

Petrus Becker, Die Abtei St. Eucharius-St. Matthias und Nikolaus von Kues, Kurtrierisches Jb. 18 (1978) S. 31–51, behandelt das Problem des geistigen Einflusses des Kusaners auf die Reformschriften des Abtes Johannes Rode von St. Matthias, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Familien Rodes und des Kusaners im Rahmen der Trierer Stadt- und Sozialgeschichte sowie die Gruppe von Hss. aus St. Matthias, die in den Besitz des Kusaners gelangt ist (vgl. DA 12, 589 f.). Nikolaus habe die gesamte Hss.-Gruppe auf einmal zwischen den Jahren 1427 und 1433 erworben.

E.-D. H.

Wolf-Rüdiger Berns, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) (Vorträge und Forschungen, Sonderband 27) Sigmaringen 1980, Jan Thorbecke Verlag, 232 S., DM 62. – Daß man für das späte MA noch nicht in strengem Sinne von einem Territorialstaat sprechen könne, ist der Ausgangspunkt dieser überzeugenden, bemerkenswert klar geschriebenen Untersu-